



11.05.2018

Beschluss des Hessischen Landtags vom 25.04.2018 zur Petition Nr. 03747/19

Eingabe vom 25.07.2017

Sehr geehrte,

mit Ihrer Petition, die zudem 55.000 Unterstützerinnen und Unterstützer unterzeichnet hatten, baten Sie davon abzusehen, das Landgestüt Dillenburg zu schließen. 40 Pferde wären dann einem ungewissen Schicksal überlassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich ausführlich mit der Thematik befasst.

Inzwischen hat die Hessische Landesregierung entschieden, die Hengsthaltung aufzugeben und die im August 2017 noch dort lebenden 7 Hengste zu verkaufen.

Das Landgestüt mit der Landesreit- und Fahrschule wird aufrechterhalten, da hierin eine wichtige Aufgabe gesehen wird:

Die überbetriebliche Ausbildung für die Fachrichtungen „Pferdehaltung und Service“, „Pferdezucht“ und „Spezialreitweisen“ ist die zentrale Aufgabe der Landesreit- und -fahrschule im Landgestüt Dillenburg. Das Land Hessen fördert die ÜA (überbetriebliche Ausbildung) in den landwirtschaftlichen Berufen durch die Übernahme der gesamten Lehrgangskosten der ÜA-Pflichtlehrgänge bzw. durch die Durchführung der entsprechenden Lehrgänge. Diese Förderung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der ausbildenden Betriebe und zur Verbesserung der Qualifikation der Auszubildenden bzw. des Fachkräftenachwuchses in Landwirtschaft und Gartenbau. Für die Auszubildenden in der Pferdehaltung führt das Land die überbetriebliche Ausbildung selbst durch, seit 1984 nicht nur für die Auszubildenden aus Hessen, sondern auch für die Auszubildenden aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Bei diesen und bei den sonstigen Lehrgängen der Landesreit- und -fahrschule ist es das Ziel der Landesregierung, die Haltung der Pferde im Landgestüt so zu gestalten, dass sie nicht nur die Ausbildung der zukünftigen Pferdewirtinnen und Pferdewirte bereichert, sondern darüber hinaus Vorbildcharakter für eine Pferdehaltung in Stadtlage hat.

Zur Hengsthaltung hat die Landesregierung intensiv die Haltungsbedingungen in der denkmalgeschützten innerstädtischen Anlage des Landgestüts Dillenburg geprüft.

Die Pferdehaltung in einem staatlichen Ausbildungsbetrieb muss nicht nur umfassend den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ entsprechen, sondern sollte darüber hinaus Vorbildcharakter haben.

Hengste sind weit aufwendiger in ihrer Haltung als Reitwallache oder -stuten. Zudem ist ihr Bedürfnis nach Bewegung noch größer. Anders als bei den Stuten und Wallachen, die in Gruppen gehalten werden können, kann für die Hengste in der denkmalgeschützten Anlage des Landgestüts in Dillenburg kein mehrstündiger, täglicher Auslauf gewährleistet werden. Aus diesen Gründen hat sich die Hessische Landesregierung dafür entschieden, die Hengsthaltung aufzugeben und damit die Tierwohlsituation für die verbleibenden Pferde im Landgestüt zu verbessern.

Da Ihrem zentralen Anliegen mit dem Erhalt des Landgestüts Dillenburg Rechnung getragen worden ist, hat der Hessische Landtag in seiner 136. Plenarsitzung am 25.04.2018 auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen, Ihre Petition für erledigt zu erklären.

Es freut mich, dass die Petition in Ihrem Sinne abgeschlossen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Kartmann

F.d.R.

Peter v. Unruh
Direktor beim Landtag